

Diskriminierung von ethnischen Gruppen

Unter der Schlagzeile »Neue Betrügertricks der Zigeuner« berichtet eine Tageszeitung, der Geldwechseltrick sei die neueste Variante, mit der polnische Zigeuner alte Menschen bestehlen. (1988)

Nach Auffassung des Deutschen Presserats verstoßen diese Hinweise auf die ethnische Zugehörigkeit der Täter gegen das in Ziffer 12 des Pressekodex enthaltene Diskriminierungsverbot. Der Presserat hält es für unzulässig, eine bestimmte Straftat allein der Volksgruppe der Sinti und Roma zuzuschreiben und damit den Eindruck zu erwecken, es handele sich um eine Vorgehensweise, die nur bei dieser Volksgruppe zu finden ist. Darstellungen dieser Art sind - so der Presserat - geeignet, rassistische Vorurteile zu begründen und zu bestärken. Sie wird missbilligt. (B 29/88)

Aktenzeichen: B 29/88

Veröffentlicht am: 01.01.1988

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: Missbilligung